

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Umbesetzung von Gremien

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch Energieeinsparung, effizientere Nutzung von Energie und Förderung regenerativen Energie beizutragen. Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Gemäß § 10 der Satzung müssen die Vorstandsmitglieder hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören. Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind aktuell:

1. Edgar Hauer (Vorsitzender)
2. Matthias Schmitz
3. Fabiano Pinto
4. Christoph Schwarz

Herr Edgar Hauer ist im Jahr 2020 aus dem Kreistag und auch aus dem Gemeinderat Much ausgeschieden. Es ist deshalb ein Nachfolger zu bestellen.

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Da die Mitgliederversammlung der Energieagentur bereits am 25.04.2022 stattfinden wird, bei der die Neuwahl des Vorstandes durchgeführt wird, die nächste Sitzung des Kreisausschusses für den 30.05.2022 terminiert ist und der Kreistag erst am 02.06.2022 tagen wird, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zu treffen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als Nachfolger für Herrn Edgar Hauer Herrn Horst Becker vorgeschlagen.

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird die nachstehende

Dringlichkeitsentscheidung

getroffen:

Unter gleichzeitiger Abberufung von Herrn Edgar Hauer wird Abg. Horst Becker als Mitglied und Vorsitzender in den Vorstand der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zur Wahl durch die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. vorgeschlagen.

In Vertretung

gez. Udelhoven
(Kreisdirektorin)

gez. Christian Koch
(Kreisausschussmitglied)